

## Wiederkehrende Leistungen

Verkauft der Inhaber das Unternehmen gegen wiederkehrende Leistungen in Form von Raten oder Rentenzahlungen, muss er einige Jahre warten, bis der Kaufpreis ganz getilgt ist. Sie sollten daher gut überlegen, ob diese Zahlungsweise die richtige für Sie ist.

- Ist meine Altersversorgung durch weiteres Vermögen gesichert?
- Wie hoch ist mein monatlicher finanzieller Bedarf? \_\_\_\_\_
- Wie hoch ist der Verkehrswert des Unternehmens? \_\_\_\_\_
- Werden die zukünftig erwarteten Unternehmenserträge ausreichen, um zusätzlich zu den laufenden Aufwendungen auch die Zahlungen an den Übergeber zu tragen?
- Sollten gleich bleibende Zahlungen vereinbart werden oder sollten die Zahlungen beispielsweise gewinnabhängig sein?
- Sollen gleich bleibende Zahlungen z. B. an die Inflationsentwicklung angepasst werden?
- Sind Sicherheiten für den Fall vereinbart, dass der Nachfolger seinen Zahlungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen kann?
- Wenn ja, sind diese Sicherheiten werthaltig?
- Sollten die Rentenzahlungen auch nach dem Tod des Übergebers noch an den überlebenden Ehegatten weitergezahlt werden?
- Wenn ja, ist das vertraglich vereinbart?